

Führerscheinerstantrag (BF 17)

Begleitendes Fahren ab 17

Voraussetzungen für einen Führerscheinerstantrag

Die Abgabe des Führerscheinantrages ist ein halbes Jahr vor Vollendung des 17. Geburtstages (BF 17) möglich.

Bitte beachten: Bei Anträgen auf die Erteilung der Klassen B96, B196, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE ist Ihr Antrag direkt bei der Führerscheinstelle des Rhein-Sieg-Kreises abzugeben.

Ablauf

Die Anträge werden vom Bürgerbüro der Stadt Bornheim entgegengenommen und an das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises in Meckenheim weitergeleitet. Dort werden sie bearbeitet.

Erforderliche Unterlagen

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild mit hellem Hintergrund in Papierform (das Bild kann **nicht** vor Ort aufgenommen werden)
- Sehtestbescheinigung
- Bescheinigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
- Personalausweis oder Reisepass
- Antragsformular der Fahrschule (mit Stempel der Fahrschule) mit Unterschrift aller Sorgeberechtigten
- Anlage zum Antrag (Einverständniserklärung der Begleitpersonen)
- Kopie des Führerscheins der Begleitperson
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses der Begleitperson

Gebühren (bei Antragsstellung zu bezahlen)

Begleitendes Fahren ab 17 (BF 17): 67,20 Euro (inkl. einer Begleitperson)

Jede weitere Begleitperson: 13,30 Euro

Bearbeitungszeiten

Die Bearbeitungszeit kann bis zu acht Wochen, teilweise auch länger, in Anspruch nehmen. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte ausschließlich an die Führerscheinstelle des Rhein-Sieg-Kreises unter Tel. 02241 13-3939. Das Bürgerbüro der Stadt Bornheim kann keine Auskunft über Bearbeitungszeiten geben, da die Anträge nur entgegengenommen werden und die Bearbeitung ausschließlich durch den Rhein-Sieg-Kreis erfolgt.